

**Fraktion Die Linke  
im Rat der Stadt Remscheid**

Schützenstraße 62  
42853 Remscheid

Telefon: 0 21 91/951 36 82  
Fax: 0 21 91/951 37 31  
Email: [fraktion@dielinke-remscheid.de](mailto:fraktion@dielinke-remscheid.de)  
Internet: [www.dielinke-remscheid.de](http://www.dielinke-remscheid.de)



Donnerstag, 26. Februar 2026

**Antrag  
der Fraktion**

**Neuberechnung der Ausgleichszahlungen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Wolf,  
sehr geehrter Herr Schichel,

die Fraktion Die Linke im Rat der Stadt Remscheid bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit am 26.03.26 und des Rats am 21.05.26 zu setzen und beantworten zu lassen:

1. §7 Absatz 4 der Remscheider Baumschutzsatzung wird wie folgt geändert:  
„Die Höhe der Ausgleichszahlung bemisst sich nach den Durchschnittskosten, **die der Stadt Remscheid und den TBR für die Vornahme von allgemeinen Baumpflanzungen im Stadtgebiet entstehen**. Diese Durchschnittskosten beinhalten alle Sachkosten inkl. der Fertigstellungspflege und der dreijährigen Entwicklungspflege eines Baumes zuzüglich einer Personalkostenpauschale in Höhe von 30 % der Sachkosten. Die Durchschnittskosten für die **Baumpflanzungen** sowie für die Fertigstellungspflege und die dreijährige Entwicklungspflege eines Baumes werden jährlich auf der Grundlage der Kosten berechnet, die in den jeweils vorangegangenen 3 Jahren hierfür angefallen sind.

**Begründung**

Remscheid verzeichnet seit Jahren einen erheblichen Nettoverlust an geschützten Stadtbäumen. In den vergangenen zehn Jahren wurden insgesamt 2.040 geschützte Bäume mehr gefällt als nachgepflanzt – das entspricht durchschnittlich über 200 geschützten Bäumen pro Jahr.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Remscheider Baumschutzsatzung bestehende Bäume nicht im Sinne eines Fällverbots schützt. Sie regelt vielmehr Ausgleichspflanzungen oder Ausgleichszahlungen für genehmigte Fällungen.

Ein wesentlicher Grund für das Missverhältnis zwischen Fällungen und Neupflanzungen liegt in der bislang zu niedrig angesetzten Ausgleichszahlung. Über lange Zeit stellten diese Zahlungen die zentrale Finanzierungsquelle für Baumpflanzungen dar. Aktuell beträgt die Ausgleichszahlung rund 1.450 Euro pro Baum – ein Betrag, mit dem sich im Stadtgebiet regelmäßig keine vollständige Pflanzung einschließlich einer dreijährigen Pflege finanzieren lässt.

Nach Angaben der TBR belaufen sich die Kosten für eine Baumpflanzung im bebauten Stadtgebiet auf etwa 3.000 bis 9.000 Euro (DS 16/4719) – also mindestens doppelt so viel wie derzeit für die Fällung eines gesunden, geschützten Baumes zu entrichten ist.

Zwar ist die derzeitige Berechnungsgrundlage grundsätzlich schlüssig, da sie sich an den durchschnittlichen Kosten der Stadt für Ersatzpflanzungen orientiert. In der praktischen Anwendung führt das System jedoch zu einer strukturellen Unterfinanzierung: Weil die Einnahmen aus Ausgleichszahlungen gering sind, können Pflanzungen vorrangig dort erfolgen, wo sie vergleichsweise kostengünstig umzusetzen sind – nicht zwingend dort, wo sie aus stadtklimatischer oder ökologischer Sicht am dringendsten erforderlich wären. Niedrige tatsächliche Pflanzkosten senken wiederum den ermittelten Durchschnittswert und damit die künftige Ausgleichszahlung. Auf diese Weise verfestigt sich ein dauerhaft zu niedriges Niveau.

Mittlerweile verfügt die Stadt Remscheid über ein eigenes Budget für zusätzliche Baumpflanzungen im Stadtgebiet. Dadurch ist es möglich, Bäume auch auf normalen bis herausfordernden Standorten zu pflanzen, die mit höheren Investitions- und Pflegekosten verbunden sind. Diese real entstehenden Kosten müssen künftig in die Bewertung der Ausgleichszahlung einbezogen werden. Eine Bemessung, die sich ausschließlich an den aus dem Budget der Ausgleichszahlungen finanzierten Ersatzpflanzungen orientiert, bildet die tatsächlichen Aufwendungen nicht vollständig ab - wie man in der Vergangenheit sehen konnte. Ziel muss es aber sein, die durchschnittlichen Gesamtkosten kommunaler Baumpflanzungen realistisch und verursachergerecht zugrunde zu legen.

Ersatzzahlungen werden ausschließlich für gesunde, geschützte Bäume erhoben - also für Bäume, deren Verlust ökologische, klimatische und stadtbildprägende Funktionen betrifft, die der gesamten Stadtgesellschaft zugutekommen. Eine sachgerecht ermittelte und verursachergerechte Ausgleichszahlung ist daher ein notwendiger Schritt, um den weiteren Substanzverlust wirksam zu begrenzen und die Handlungsfähigkeit der Stadt bei erforderlichen Ersatzpflanzungen langfristig zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.:

Natalia Lange  
(Fraktionsvorsitzende)

Colin Cyrus  
(Ratsmitglied)

Hanna Puppe  
(Sachkundige Bürgerin)

Ole vom Bruch  
(Sachkundiger Einwohner)